

Merkblatt Zusatzversorgung Versorgungsausgleich ZVKPlusRente – Tarif 2002

1. Januar 2026



	Seite
1. Was bedeutet das für Sie?	2
2. Versicherungsschutz	2
3. Fortführung der ZVKPlusRente	2
4. Riester-Förderung	2
5. Wie erhalten Sie die Altersrente aus der ZVKPlusRente der KVBW Zusatzversorgung?	2

Dieses Merkblatt ist zur allgemeinen Information bestimmt. Rechtsansprüche können Sie daraus nicht ableiten. Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns gerne an. Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz

Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle

Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung

Landesbank Baden-Württemberg BIC: SOLADEST600
ZVKRente IBAN: DE80 6005 0101 0002 0002 11
ZVKPlusRente IBAN: DE53 6005 0101 0004 0240 20

Servicezeiten

siehe Homepage

Internet / E-Mail

www.kvbw.de
zvkw@kvbw.de

Neben der ZVKRente (Pflichtversicherung) bietet die KVBW Zusatzversorgung mit der ZVKPlusRente eine attraktive Möglichkeit, um mit eigenen Beitragszahlungen **zusätzlich** für das Alter vorzusorgen.

Während der Ehezeit hat Ihr geschiedener Ehepartner Beiträge in die ZVKPlusRente – Tarif 2002 eingezahlt und damit Versorgungsansprüche erworben. Diese werden gemäß rechtskräftigem Urteil des Familiengerichts teilweise an Sie übertragen.

1. Was bedeutet das für Sie?

Die KVBW Zusatzversorgung legt für Sie einen **eigenständigen** Versicherungsvertrag im Tarif 2002 an. Dieser ZVKPlusRente werden die Versorgungspunkte gutgeschrieben, die im Zuge des Versorgungsausgleichs an Sie übertragen wurden. Im Rentenfall erhalten Sie **auf Antrag** hieraus eine Rente.

Sofern Sie bereits eine **Rente beziehen** oder die **Regelaltersgrenze** (siehe Tabelle auf der letzten Seite) erreicht haben, erhalten Sie die Betriebsrente der KVBW Zusatzversorgung **auf Antrag** grundsätzlich ab der Rechtskraft der Entscheidung über den Versorgungsausgleich. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall frühestmöglich mit uns in Verbindung.

Sofern Sie bereits eine ZVKPlusRente bei der KVBW Zusatzversorgung haben, läuft diese unverändert weiter. Im Rentenfall erhalten Sie aus allen bei der KVBW Zusatzversorgung bestehenden Verträgen eine Leistung.

Bitte teilen Sie uns in Ihrem eigenen Interesse jeweils Ihre aktuelle Adresse mit, damit wir Sie bei Fragen zu Ihrer ZVKPlusRente erreichen können.

2. Versicherungsschutz

Bei einer ZVKPlusRente, die aufgrund eines Versorgungsausgleichs im Tarif 2002 begründet wird, gilt der von Ihrem geschiedenen Ehegatten während der Ehezeit gewählte Versicherungsschutz. Dieser umfasst neben der **Altersrente** auch die **Erwerbsminderungsrente** sowie eine **Hinterbliebenenversorgung**, sofern diese beiden Risiken nicht ausgeschlossen waren. Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsschutz bei Fortführung der ZVKPlusRente **mit Wirkung für die Zukunft** neu festzulegen.

3. Fortführung der ZVKPlusRente

Das Versicherungsverhältnis wird grundsätzlich **beitragsfrei** geführt. Sie können es jedoch mit **eigenen Beiträgen fortführen** und aufstocken. Die Fortführung der ZVKPlusRente ist innerhalb einer Frist **von drei Monaten nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils** über den Versorgungsausgleich bei der Kasse zu beantragen. **Bei Interesse beraten wir Sie gerne!**

Beispiel:

Im Rahmen des Versorgungsausgleichs wird einem 30-jährigen Mann eine Anwartschaft in Höhe von 15 € aus der ZVKPlusRente – Tarif 2002 – seiner geschiedenen Ehefrau übertragen (versicherte Risiken: Altersversorgung, Erwerbsminderung, Hinterbliebenenversorgung). Er beantragt die Fortführung der ZVKPlusRente im Tarif 2002 und zahlt ab 2026 bis zum 67. Lebensjahr monatlich einen Beitrag in Höhe von 50 € ein (bei gleichem Versicherungsschutz). Dadurch erhöht er die monatliche Betriebsrente aus der ZVKPlusRente um ca. 98 € auf 113 €!

4. Riester-Förderung

Wenn Sie sich entscheiden, die ZVKPlusRente – Tarif 2002 mit eigenen Beiträgen fortzuführen, können Sie – wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind – die Riester-Förderung erhalten.

Ihr Vorteil: Der Staat zahlt Geld dazu (Zulagen) und erhöht damit Ihre spätere Rente. Außerdem profitieren Sie gegebenenfalls von Steuervergünstigungen, da Sie Ihre Beiträge im Rahmen der Steuererklärung als Sonderausgabenabzug geltend machen können.

5. Wie erhalten Sie die Altersrente aus der ZVKPlusRente der KVBW Zusatzversorgung?

Ebenso wie bei der ZVKRente (Pflichtversicherung) erhalten Sie auch die Rente aus der ZVKPlusRente **auf Antrag** grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, ab dem Sie eine **gesetzliche Rente** erhalten. Als Nachweis genügt der Bescheid des Rentenversicherungsträgers.

Bei Inanspruchnahme **vor Ihrer persönlichen Regelaltersgrenze** vermindert sich die Leistung grundsätzlich pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts um 0,3 %, höchstens jedoch um 10,8 %, und zwar für die gesamte Rentenlaufzeit.

Der [Rentenantrag](#) und weitere Informationen (z. B. Merkblätter) stehen Ihnen auf unserer Homepage www.kvbw.de unter der Rubrik Zusatzversorgung zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen den Antrag auch zu.

Sollten Sie **keinen Rentenanspruch gegenüber der Deutschen Rentenversicherung** haben, bitten wir Sie, die Voraussetzungen für die Gewährung der Betriebsrente mit uns abzuklären, da die Rente hier regelmäßig erst ab dem Antragsmonat – nicht aber rückwirkend – gewährt werden kann.

Die Betriebsrente der KVBW Zusatzversorgung wird jährlich zum 1. Juli um 1 % erhöht.

Sie suchen kompetenten Rat? Für Fragen stehen Ihnen unsere Beraterteams gerne zur Verfügung.

Tel. 0721 5985-799 Fax: 0721 5985-525
E-Mail: zvkv@kvbw.de

Regelaltersgrenzen in der Deutschen Rentenversicherung

Jahrgang	Regelaltersgrenze	Jahrgang	Regelaltersgrenze
1956	65 + 10 Monate	1961	66 + 6 Monate
1957	65 + 11 Monate	1962	66 + 8 Monate
1958	66	1963	66 + 10 Monate
1959	66 + 2 Monate	ab 1964	67
1960	66 + 4 Monate		